

**Nachtrag Nr. 1**

vom 31. Juli 2024

zum

**Wertpapierprospekt**

vom 19. Juli 2024

für das öffentliche Angebot von 11,0 % p.a. Schuldverschreibungen  
der Serie 2024/2030 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 14.001.000 Euro

der

**Titansafe Schließfachanlagen GmbH, Taufkirchen, Bundesrepublik Deutschland**

**ISIN: DE000A383EA2**

**WKN: A383EA**

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der „**Nachtrag Nr. 1**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. Juni 2017 dar. Der Nachtrag Nr. 1 betrifft den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist und der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg und in der Bundesrepublik Deutschland erstellt wurde. Der Nachtrag Nr. 1 ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der Titansafe Schließfachanlagen GmbH (die „**Emittentin**“) vom 19. Juli 2024 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von 11,0 % p.a. Schuldverschreibungen der Serie 2024/2030 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 14.001.000 Euro, der am 19. Juli 2024 von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) gebilligt wurde, zu lesen.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr. 1 im Einklang mit der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils gültigen Fassung erstellt wurde (die „**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrages Nr. 1 zu übermitteln.

Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses Nachtrages Nr. 1.

Soweit in diesem Nachtrag Nr. 1 nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag Nr. 1 ist auf der Internetseite der Emittentin unter <https://titansafe.de/investorrelations> und auf der Internetseite der Luxemburger Börse unter [www.luxse.com](http://www.luxse.com) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare dieses Nachtrages Nr. 1 sind bei der Titansafe Schließfachanlagen GmbH, Wallbergstraße 3, 82024 Taufkirchen, Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich.

Die Emittentin hat die futurum bank AG, Hochstraße 35-37, 60313 Frankfurt am Main mit Wirkung zum 22. Juli 2024 als neue Zahlstelle bestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Emittentin den Prospekt wie folgt nach:

- Auf Seite 37 des Prospekts wird in Abschnitt 6.4.3 „Zahlstelle“ der erste Satz im ersten Absatz wie folgt geändert: „Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die futurum bank AG, Hochstraße 35-37, 60313 Frankfurt am Main.“
- Auf Seite 37 des Prospekts wird in Abschnitt 6.4.3 „Zahlstelle“ der zweite Absatz wie folgt geändert: Die futurum bank AG wurde mit Wirkung zum 22. Juli 2024 als Zahlstelle bestellt. In Ziff. 8.1 der Anleihebedingungen ist als Zahlstelle noch die Quirin Privatbank AG aufgeführt. Da die Anleihebedingungen seit dem 29. April 2024 veröffentlicht sind, können diese einseitig durch die Emittentin (d.h. ohne Zustimmung der Anleihegläubiger) inhaltlich nicht mehr verändert werden.“

## **HAFTUNGSERKLÄRUNG**

Die Titansafe Schließfachanlagen GmbH mit dem Sitz in Taufkirchen, Bundesrepublik Deutschland und der Geschäftsanschrift Wallbergstraße 3, 82024 Taufkirchen, Bundesrepublik Deutschland, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und das der Nachtrag Nr. 1 keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrages Nr. 1 den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, können gemäß Art. 23 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. Juni 2017 innerhalb einer Frist von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages Nr. 1, demnach bis zum Ablauf des 02. August 2024, ihre Zusage widerrufen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit Art. 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. Juni 2017 vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Titansafe Schließfachanlagen GmbH mit der Geschäftsanschrift Wallbergstraße 3, 82024 Taufkirchen, Bundesrepublik Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Taufkirchen, Bundesrepublik Deutschland, den 31. Juli 2024

Titansafe Schließfachanlagen GmbH